

LAG AVMB BW e.V. Brunnenwiesen 27 70619 Stuttgart

An die Präsidentin des Landtags von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras, MdL
und an die
Fraktionen des Landtags von Baden-Württemberg
Haus des Landtags, 70173 Stuttgart

LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT
der Eltern, Angehörigen und gesetzlichen Betreuer
von Menschen mit geistiger Behinderung
B A D E N – W Ü R T T E M B E R G e. V.
info@lag-avmb-bw.de
Stuttgart, 27.10.2025

Novellierung des WTPG bzw. Entwurf des TPQG

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin Aras,
sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete!

Mit Schreiben vom 14.10.25 haben Sie von der Landesregierung die Parlamentsvorlage für das geplante TPQG (*Teilhabe- und Pflegequalitätsgesetz*) erhalten. Vorausgegangen war eine öffentliche Anhörungsphase, der ein Anhörungsentwurf dieses Gesetzes zugrunde lag.

Gegen diesen Anhörungsentwurf wurden von Seiten der Bewohnerbeiräte, der Heimfürsprecher, der Angehörigen und Rechtlichen Betreuer sowie der jeweiligen Vertretungsorganisationen massive Einwände erhoben bezüglich der drastischen Verminderung der verbindlichen Mitwirkungsmöglichkeiten. Die „Angehörigen- und Betreuerbeiräte“ kommen im Gesetzestext gar nicht mehr vor! Darauf wurde das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration mehrfach hingewiesen. In den Antwortschreiben des Ministeriums wurde aber auf Angehörigenbeiräte überhaupt nicht eingegangen.

Darüber sind wir sehr enttäuscht. Genauso darüber, dass die ganzen Anregungen und Kritikpunkte seitens der Betroffenen am Anhörungsentwurf so gut wie keine Berücksichtigung fanden und so gut wie nichts in die Parlamentsvorlage einging. Die Erwähnung der Angehörigenbeiräte nur in der Gesetzesbegründung – wie jetzt in der Parlamentsvorlage – ist zu wenig!

Wir wenden uns deswegen heute nochmals an Sie als Abgeordnete, die dieses Gesetz beschließen sollen:

Bitte geben Sie den Mitwirkungsrechten der Bewohner- und der Angehörigen- und Betreuerbeiräte eine Stellung, die der im WTPG und in der LHeimMitVO vergleichbar ist!

Die Regelungen in der TPQG-Vorlage sind zu vage und zu unverbindlich! Laut §1, 5., „sollen“ die Einrichtungen die Mitwirkung und Mitgestaltung der Bewohnerinnen und Bewohner gewährleisten und fördern und die Bildung von „Mitwirkungsgremien unterstützen“.

Der Begriff „Bewohnerbeirat“ fällt gar nicht mehr und in „unterstützen“ liegt kein Erfolgsversprechen. Es kann nicht im Ermessen von 44 unterschiedlichen Heimaufsichtsbehörden liegen, ob und wie Mitwirkung stattfindet. Auch die beabsichtigten „Handreichungen“ sind letztendlich unverbindlich und führen anstelle landeseinheitlicher Regelungen zu einem Flickenteppich an Vereinbarungen: Auch sie sollen von 44 unterschiedlichen Heimaufsichtsbehörden geprüft werden. So wird sogar denkbar, dass das Mitwirkungskonzept einer Einrichtung, die in mehreren Landkreisen tätig ist, in einem Landkreis genehmigt wird, in einem anderen aber nicht! Hier wird Regelungsvielfalt (=„Bürokratie“) nicht ab-, sondern aufgebaut.

Wenn es in Senioreneinrichtungen schwer fällt, die Bewohnerbeiräte zu besetzen, dürfen darunter die Menschen in Einrichtungen der Eingliederungshilfe nicht leiden! Sie wohnen in der Regel den größten Teil ihres Lebens dort und die Mitwirkung ist – für die, denen es möglich ist – ein wichtiges Element der Gestaltung des Lebens in der Gemeinschaft.

Eine denkbare Lösung wäre, für die Eingliederungshilfe das WTPG und die LHeimMitVO bestehen zu lassen (unter Anpassung der Begrifflichkeiten an zeitgemäße Formen) und die Seniorenpflege über das TPQG zu regeln. Alternativ sollte das TPQG dahingehend abgeändert werden, dass für die Einrichtungen der Eingliederungshilfe Bewohner- und Angehörigenbeiräte verpflichtend aufgenommen werden.

Eine Übergangsregelung sollte klarstellen, dass die derzeit gewählten Beiräte bis zum Ende ihrer derzeitigen Wahlperiode im Amt bleiben und erst im Anschluss daran neu gewählt wird.

Gezeichnet: *Dr. Michael Buß, Vorsitzender* *Dr. Hans Rebmann, Beirat*

Kopien:

- Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration
- Landes-Behindertenbeauftragte Frau Nora Welsch
- LAG Selbsthilfe Baden-Württemberg